

### **Entwurf eines Integrationsgesetzes**

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit 80 Prozent aller organisierten Übersetzer und Dolmetscher in Deutschland und ist Ansprechpartner für Handel, Industrie, Politik und Ausbildungswesen.

#### **Zusammenfassung**

*Der BDÜ begrüßt ausdrücklich die Initiative für eine gesetzliche Regelung zur Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft. Wir halten es für notwendig, für die nach dem Gesetz zu erbringenden Leistungen Mindestanforderungen an die dafür heranzuziehenden Dolmetscher und Übersetzer zu formulieren. Eine mögliche Lösung bestünde in der analogen Übernahme einer prägnanten Zusammenfassung der erforderlichen Qualifikationsnachweise, wie sie z.B. in der ISO-Norm für das Dolmetschen im Gesundheits- und Gemeinwesen (ISO 13611) vereinbart wurden.*

*Für die Heranziehung im Sozialverwaltungsverfahren sowie bei rechtlichen Auseinandersetzungen oder in Verfahren, die in die Grundrechte der Berechtigten eingreifen, sollten allgemein beeidigte, öffentlich bestellte oder ermächtigte Dolmetscher und Übersetzer beauftragt werden.*

*Für das Dolmetschen und Übersetzen im Gesundheitswesen ist unserer Meinung nach darüber hinaus das Bestehen einer ausreichend gedeckten Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Auftragnehmer notwendig.*

#### **Begründung**

In dem von der Bundesregierung am 25.05.2016 verabschiedeten Entwurf eines Integrationsgesetzes fehlt die noch im Referentenentwurf des BMAS und des BMI vom 29.04.2016 enthaltene klare Regelung zur Kostentragung für Dolmetscher- und Übersetzungsdienste im Sozialverwaltungsverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen unmittelbar im jeweiligen Leistungssystem. Damit wäre ein Beitrag zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung geleistet worden, da der Anspruch auf Erstattung von Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsdienste gegenüber mittellosen Asylsuchenden und Flüchtlingen regelmäßig nicht realisierbar ist. Damit wäre ein aufwändiges Verwaltungsverfahren erspart worden, welches letztlich nicht zielführend ist. Dies ist umso verwunderlicher, als in der Begründung explizit darauf hingewiesen wurde, dass „mit der Regelung kein neuer Individualanspruch auf Dolmetschen und Übersetzen geschaffen“ wird (Referentenentwurf v. 29.04.16, S. 29). Mit der Regelung wären in diesem Zeitraum uneinbringliche Erstattungsforderungen von Sozialleistungsträgern entfallen, deren Kosten gegebenenfalls von anderen Trägern, insbesondere der Grundsicherung für Arbeitsuche oder der Sozialhilfe, aufgefangen werden müssten.

Bisher führten zudem unklare Kostenzuordnungen zwischen den Sozialleistungsträgern zu Rechtsunsicherheiten. Die Neuregelung hätte diese Rechtsunsicherheiten beseitigt und damit der Verwaltungsvereinfachung gedient.

Zugleich entfällt eine mögliche Entlastung für die Träger der Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII speziell bei Dolmetscherleistungen für gesetzlich Krankenversicherte. bzw. für Betroffene ohne Bezug existenzsichernder Sozialleistungen.

Auch eine entsprechende Anwendung des JVEG bei der Vergütung der Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen wäre aus Sicht des Verbandes zu begrüßen.

Die Berufsbezeichnungen Dolmetscher und Übersetzer sind nicht geschützt. In den vergangenen Monaten mussten wir immer wieder feststellen, dass durch unqualifizierte Laiendolmetscher bzw. deren berufsethisch fragwürdige und zum Teil gar kriminelle Handlungsweisen die entsprechenden Verfahren gefährdet und der gesamte Berufsstand in Verruf gebracht wurden, weil Teile der erforderlichen Kompetenzen für die Ausübung dieses Berufs fehlen (Dolmetschtechniken, sprachliche und technische Kompetenz, Recherchekompetenz, soziale Kompetenz, Verpflichtung auf einen beruflichen Ehrenkodex und dessen Einhaltung, Neutralität, professionelle Distanz).<sup>1</sup>

Gern stehen wir für Konsultationsgespräche oder bei weitergehendem Informationsbedarf zu den von uns angesprochenen Punkten zur Verfügung.

André Lindemann  
Präsident des BDÜ e.V.

Kontakt:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)  
Uhlandstraße 4 - 5  
10623 Berlin  
Tel. +49 30 88712830  
Mail [info@bdue.de](mailto:info@bdue.de)

---

1

1. <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/uebersetzerfluechtlinge-verrat-102.html>

2. <http://mediathek.rbb-online.de/tv/KLARTEXT/Zweifelhafte-Dolmetscher-am-LAGeSo/rbb-Fernsehen/Video?documentId=34978788&topRessort=tv&bcastId=3913652>

3. <http://www.kath.net/news/55114>

4. <http://www.bildkorrekturen.de/die-angst-eritreischer-fluechtlinge-vor-regimetreuen-dolmetschern-2/>

5. <http://www.die-tagespost.de/feuilleton/Fluechtlinge-nicht-nur-in-der-Opferrolle-sehen;art310,169386>

6. <http://www.morgenpost.de/berlin/article207422425/Kriminelle-Clans-in-Berlin-Sie-verachten-alles-Deutsche.html>